

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Offenes Feuer und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden Feuerwehr 112

In Sicherheit bringen Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen
folgen



Auf Anweisungen achten

**Löschversuch
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen
Wandhydranten benutzen

Brandschutzordnung Teil B

Brandverhütung:

Der Umgang mit brennenden Stoffen und mit Feuer sind in im allgemein zugänglichen Räumen untersagt. Nur in Ausnahmen und Sonderfällen nach Genehmigung durch die Hausverwaltung ist dies gestattet.

Brand und Rauchausbreitung:

Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten. Die **Flurtüren** aus Glas sind ebenfalls **Brandschutztüren** und dürfen deswegen **nicht verkeilt** werden.

Flucht- und Rettungswege:

Flucht und Rettungswege sind immer frei zu halten. Deswegen ist es **verboten** irgendwelche **Dinge** in den **Gängen abzustellen**.

Melde- und Löscheinrichtungen:

Das Gebäude besitzt eine Brandmeldeanlage. Wird die Brandmeldeanlage ausgelöst, ertönt ein Alarmsignal. **Brandmelder**, die die Brandmeldeanlage auslösen und die Feuerwehr alarmieren, befinden sich auf jedem **Treppenabsatz** und am **Ende jedes Flures**. Ebenso befindet sich auf jedem Flur mindestens **1 Feuerlöscher am Ende bzw. am Anfang des Ganges**. Benutzte, auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher, sind dem Hausmeister zu übergeben, damit sie erneuert werden.

Verhalten im Brandfall:

Ruhe bewahren! Verlassen Sie ruhig und geordnet das **Gebäude** über die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege und begeben Sie sich zum Sammelplatz auf dem Parkplatz des Studentenwohnheims.

Brand melden:

Feuermelder betätigen. Scheibe einschlagen und Druckknopf fest drücken.

Alarmsignale und Anweisungen beachten:

Im Brandfall ertönt ein Hupen-Warnsignal. Verlassen Sie dann ruhig das Gebäude (siehe Verhalten im Brandfall).

In Sicherheit bringen:

Sollte der Flur (1. Rettungsweg) durch Rauch versperrt sein, schließen Sie die Tür zum Flur und machen sich am Fenster bemerkbar. Nicht aus dem Fenster springen, diese Sprünge enden fast immer tödlich.

Löschversuche unternehmen:

Nur **ohne Eigengefährdung** bis zum Eintreffen der Feuerwehr Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Löscher erst in unmittelbarer Nähe zum Brandort in Betrieb nehmen!
- Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennende Oberflächen konzentrieren!
- Feuer immer in Windrichtung angehen!
- Den Brandherd von unten nach oben bekämpfen!
- Flüssigkeitsbrände mit einer Pulverwolke des Feuerlöschers abdecken!
- Größere Brände mit mehreren Löschern gleichzeitig bekämpfen!